


Sicherheitsdatenblatt
CMR-432/CMR-432.M Liquid-Seal II (1K)
(hochglanz/matt)

gemäß nach Verordnung (EU) 2015/830

Stand: 02.06.20  Version: V-2020-001
HR 1010

ABSCHNITT 1

Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

CMR-432/CMR-432.M

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung:

Planen-Schutzfilm

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	CMR Coatings GmbH
Straße/Postfach	Wilhelmstr. 8
Nat.-Kenn./PLZ/Ort	D-32602 Vlotho
E-Mail	info@cmr-coatings.de
Telefon	+49 (0) 57 33 – 96 35 – 260
Telefax	+49 (0) 57 33 – 96 35 – 263
Datenblatterstellung	info@cmr-coatings.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 57 33 – 96 35 – 260 (Montag - Freitag, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr)

112 allgemeiner Notruf

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eye Irrit. 2, H319 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319)

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente



Code: **GHS07**

Signalwort: **Achtung**

H-Sätze

H319 Verursacht schwere Augenreizungen.

P-Sätze

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH208: Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)
 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on.
 Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Wässrige Kunststoffdispersion mit Zusätzen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung	Anteil
203-919-7 111-90-0	01-2119475105-42-xxxx 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	10%
67674-67-3	3-(Polyoxyethylen)propylheptamethyltrisiloxan Acute Tox. 4, H332; Eye Dam./Irrit. 1, H318 Aquatic Chronic 2; H411	0,90%
204-469-4 121-44-8 612-004-00-5	01-2119475467-26-XXXX Triethylamin Flam. Liq. 2, H225; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331; Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): STOT SE 3 H335 >=1% Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).	0,25%

55965-84-9 613-167-00-5	5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H310; Acute Tox. 2, H330 Skin Corr. 1B; H314, Skin Irrit.2, H315; Eye Dam. 1, H318 Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10) Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): Skin Corr. 1B; H314 >= 0,6% / Skin Irrit.2; H315 0,06% < C < 0,6% / Eye Irrit. 2, H319 0,06% < C < 0,6% Skin Sens. 1; H317 >= 0,0015%	<0,0015%
220-120-9 2634-33-5 613-088-00-6	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 2; H411 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): Skin Sens. 1; H317 >= 0,05%	<0,01%

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte Kleidung ausziehen, betroffene Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen.
 Mund mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, CO₂, Trockenlöschmittel, Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Cyanwasserstoff (Blausäure), Gase/Dämpfe, giftig, Siliziumoxide, Formaldehyd

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und nach örtlichen Vorschriften entsorgen, soweit nicht anderweitig verwendbar.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter kühl lagern und dicht geschlossen halten, für ausreichende Belüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter fernhalten von starken Oxidationsmitteln. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Vor Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 8****Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (2000/39/EG)**

Triethylamin		
EG-Nr. 204-469-4 / CAS-Nr. 121-44-8 / Index-Nr. 612-004-00-5		
TWA	8,4 mg/m ³	2 ppm
STEL	12,6 mg/m ³	3 ppm
Hinweis: Haut	Größere Mengen können über die Haut aufgenommen werden	

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**(TRGS 900 Deutschland)**

Triethylamin		
EG-Nr. 204-469-4 / CAS-Nr. 121-44-8 / Index-Nr. 612-004-00-5		
AGW	4,2 mg/mg ³	1 ppm
Spitzenbegrenzung	2(l)	
Bemerkungen	*1)	DFG, EU, H, (6)

*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). Europäische Union. (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Hautresorptiv. Die Reaktion mit nitrosierenden Agentien kann zur Bildung der entsprechenden kanzerogenen N-Nitrosoamine führen.

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol		
EG-Nr. 203-919-7 / CAS-Nr. 111-90-0		
AGW	35 mg/m ³	6 ppm
Spitzenbegrenzung	2(l)	
Bemerkungen		AGS, Y, (11)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten (TRGS 903 Deutschland)

keine

DNEL:

Triethylamin		
EG-Nr. 204-469-4 / CAS-Nr. 121-44-8 / Index-Nr. 612-004-00-5		
Arbeitnehmer - inhalativ, langfristig - systemisch	8,4 mg/m ³	
Arbeitnehmer - inhalativ, langfristig - lokal	8,4 mg/m ³	
Arbeitnehmer - inhalativ, kurzzeitig - systemisch	12,6 mg/m ³	
Arbeitnehmer - inhalativ, kurzzeitig - lokal	12,6 mg/m ³	
Arbeitnehmer - dermal, langfristig - systemisch	12,1 mg/kg bw/d	



2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	
EG-Nr. 203-919-7 / CAS-Nr. 111-90-0	
Arbeitnehmer - dermal, langfristig - systemisch	50 mg/kg bw/d
Arbeitnehmer - inhalativ, langfristig - systemisch	37 mg/m ³
Arbeitnehmer - inhalativ, langfristig - lokal	18 mg/m ³
Verbraucher - dermal, langfristig - systemisch	25 mg/kg bw/d
Verbraucher - inhalativ, langfristig - systemisch	18,3 mg/m ³
Verbraucher - oral, langfristig - systemisch	25 mg/kg bw/d
Verbraucher - inhalativ, langfristig - lokal	9 mg/m ³

PNEC:

Triethylamin	
EG-Nr. 204-469-4 / CAS-Nr. 121-44-8 / Index-Nr. 612-004-00-5	
Gewässer, Süßwasser	0,11 mg/l
Gewässer, Meerwasser	0,011 mg/l
Sediment, Süßwasser	1,575 mg/kg
Sediment, Meerwasser	0,158 mg/kg
Kläranlage (STP)	100 mg/l
Boden	0,25 mg/kg

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	
EG-Nr. 203-919-7 / CAS-Nr. 111-90-0	
Gewässer, Süßwasser	0,74 mg/l
Gewässer, Meerwasser	0,074 mg/l
Periodische Freisetzung	10 mg/l
Sediment, Süßwasser (bezogen auf Trockengewicht)	2,47 mg/kg
Sediment, Meerwasser (bezogen auf Trockengewicht)	0,274 mg/kg
Kläranlage (STP)	500 mg/l
Boden (bezogen auf Trockengewicht)	0,15 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Belüftung sorgen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Applikation und beim Trocknen werden Triethylamin und 2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol freigesetzt. Für ausreichend Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Filtertyp: A, K

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille empfohlen.
Bei Spritzgefahr Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.



Material: Butylkautschuk
Duchdringungszeit: >= 8 h
Handschuhdicke: 0,5 mm

Material: Fluorkautschuk
Duchdringungszeit: >= 8 h
Handschuhdicke: 0,4 mm

Körperschutz Lösemittelbeständige Schutzkleidung aus Gummi oder Kunststoff empfohlen.
Bei Spritzgefahr Gummischürze tragen.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand:		flüssig	
Farbe:		milchig weiß	
Geruch:		geringer Eigengeruch	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:		Nicht verfügbar.	
Anfänglicher Siedepunkt/Siedebereich:		100°C	
Flammpunkt:		> 100°C	
Entzündlichkeit:		Nicht anwendbar.	
Zündtemperatur:		Nicht anwendbar.	
Selbstentzündlichkeit:		Nicht anwendbar.	
Brandfördernde Eigenschaften:		Nicht anwendbar.	
Explosionsgefahr:		Nicht anwendbar.	
Explosionsgrenzen:	untere	Nicht anwendbar.	
	obere	Nicht anwendbar.	
Löslichkeit in Wasser:	(bei T = 20 °C)	In jedem Verhältnis dispergierbar.	
Dampfdruck:	(bei T = 20 °C)	Nicht verfügbar.	
Dampfdichte (Luft = 1):		Nicht verfügbar.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):		Nicht verfügbar.	
Festkörpergehalt:		32 - 38 %	
Dichte:	(bei T = 20 °C)	1,05 g/cm ³	
pH-Wert:	(bei T = 20 °C)	7,5 - 8,5	
Viskosität - kin. (4 mm Auslaufbecher):	(bei T = 20 °C)	15 - 25 Sek.	CMR-432
Viskosität - kin. (4 mm Auslaufbecher):	(bei T = 20 °C)	30 - 40 Sek.	CMR-432.M
Lösemitteltrennprüfung:		Nicht anwendbar.	
Organische Lösemittel/VOC:		< 10 %	
Verdunstungszahl:		Nicht verfügbar.	

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Applikation und beim Trocknen werden Triethylamin und 2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol freigesetzt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Gemisch**

Keine Daten verfügbar.

Bestandteile

Triethylamin	
EG-Nr. 204-469-4 / CAS-Nr. 121-44-8 / Index-Nr. 612-004-00-5	
oral, Ratte, LD50	730 mg/kg
dermal, Kaninchen, LD50	580 mg/kg
inhalativ, Ratte, LC50 (Dampf, 4h)	7,22 mg/l

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	
EG-Nr. 203-919-7 / CAS-Nr. 111-90-0	
oral, Maus, LD50	6031 mg/kg
dermal, Kaninchen, LD50	9143 mg/kg

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	
EG-Nr. 220-120-9 / CAS-Nr. 2634-33-5 / Index-Nr. 613-088-00-6	
oral, Ratte, LD50	1193 mg/kg
dermal, Ratte, LD50	4115 mg/kg



Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	
CAS-Nr. 55965-84-9 / Index-Nr. 613-167-00-5	
oral, Ratte, LD50	66 mg/kg
dermal, Ratte, LD50	141 mg/kg
inhalativ, LC50 (Stäube und Nebel, 4h)	0,17 mg/l

3-(Polyoxyethylen)propylheptamethyltrisiloxan	
CAS-Nr. 67674-67-3	
oral, Ratte, LD50	> 5050 mg/kg
dermal, Kaninchen, LD50	> 2000 - 5000 mg/kg
inhalativ, Kaninchen, LC50 (Staub/ Nebel, 4h)	2,3 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Gemisch**

Keine Daten verfügbar.

Bestandteile

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	
EG-Nr. 203-919-7 / CAS-Nr. 111-90-0	
Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.	

Schwere Augenschädigung/-reizung**Gemisch**

Verursacht schwere Augenreizungen.

Bestandteile

3-(Polyoxyethylen)propylheptamethyltrisiloxan	
CAS-Nr. 67674-67-3	
Spezies:	Kaninchen
Ergebnis:	Irreversible Schädigung der Augen

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	
EG-Nr. 203-919-7 / CAS-Nr. 111-90-0	
Kann die Augen reizen	

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität**Triethylamin**

Triethylamin kann mit nitrosierenden Agentien (z.B. Nitriten, Stickoxiden) unter speziellen Bedingungen Nitrosamine bilden. Nitrosamine haben sich im Tierversuch als krebserzeugend erwiesen.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition****Relevante Inhaltsstoffe:**

Triethylamin
EG-Nr. 204-469-4 / CAS-Nr. 121-44-8 / Index-Nr. 612-004-00-5
Einstufung des Stoffes: Kategorie 3
SCL Kategorie 3: 1 %

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

11.2 Zusätzliche Hinweise**Triethylamin**

Verursacht Leber-und Nierenschäden bei Versuchstieren.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol**

Fischtoxizität, Ictalurus punctatus (Getüpfelter Gabelwels); 96 h, LC50:	6010 mg/l
Daphnientoxizität, Daphnia magna (Großer Wasserfloh); EC50:	1982 mg/l
Algentoxizität, Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 96 h, EC50:	> 100 mg/l
Bakterientoxizität, Bakterien; 16h, EC10:	4000 mg/l

3-(Polyoxyethylen)propylheptamethyltrisiloxan

Fischtoxizität, LC50:	>1 - 10 mg/l (96h)
-----------------------	--------------------

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia sp. (Wasserfloh):	>1 - 10 mg/l (48h)
--	--------------------

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Triethylamin

Fischtoxizität, LC50, Oryzias latipes (Reiskärpfling):	24 mg/l (96h)
Daphnientoxizität, LC50, Ceriodaphnia spec:	17 mg/l (48h)
Algentoxizität, EC50, Desmodus Desmodesmus subspicatus:	24,8 mg/l (96h)
NOEC (Fisch), Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle):	3,2 mg/l (60d)
NOEC (Daphnie), Daphnia magna (Großer Wasserfloh):	11 mg/l (21d)
Bakterientoxizität, EC50, Pseudomonas putida:	95 mg/l (17h)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle):	2,18 mg/l (96h)
Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna:	2,94 mg/l (48h)
Algentoxizität, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata:	0,11 mg/l (72h)
NOEC (Alge), Skeletonema costatum:	0,027 mg/l (72h)



12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

Ergebnis: 90 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD 301 E)

Leicht biologisch abbaubar.

Ergebnis: > 90 % (Expositionsdauer: 5,5 d)(OECD 302 B)

Leicht biologisch abbaubar.

Triethylamin

leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

Ergebnis: log Kow -0,54

BCF: < 100

log Pow < 1

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

Hochmobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Kein gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

EU-Abfallschlüssel

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

*Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

Geeignete Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte Verpackungen dürfen recycelt werden.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gefäße sind Sondermüll.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID / IMDG / IATA

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG / IATA

Nicht anwendbar.

Marine Pollutant

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)

Nicht anwendbar.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen

Nicht anwendbar.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz Nicht anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit Nicht anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz Nicht anwendbar.

Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (schwach wassergefährdend)
 Lagerklasse nach TRGS 510 LGK 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
 Nicht anwendbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3

Acute Tox. 2, H310;	Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 2; Lebensgefahr bei Hautkontakt.
Acute Tox. 2, H330	Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 2; Lebensgefahr bei Einatmen.
Acute Tox. 3, H301;	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 3; Giftig bei Verschlucken.
Acute Tox. 3, H311	Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 3; Giftig bei Hautkontakt.
Acute Tox. 3, H331;	Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 3; Giftig bei Einatmen.
Acute Tox. 4, H302;	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4, H332	Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 3; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Aquatic Acute 1, H400	akut gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1; Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1, H410	chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1; Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Aquatic Chronic 2; H411	chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2; Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Eye Dam. 1, H318;	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.
Eye Irrit. 2, H319;	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere Augenreizungen.
Flam. Liq. 2, H225;	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Skin Corr. 1A, H314;	Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung, Gefahrenkategorie 1A; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Skin Corr. 1B; H314,	Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung, Gefahrenkategorie 1B; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Skin Irrit. 2, H315;	Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1, H317;	Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3, H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3; Kann die Atemwege reizen.

Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt.

Abkürzungen

(11)	Summe aus Dampf und Aerosolen.
(6)	Die Reaktion mit nitrosierenden Agentien kann zur Bildung der entsprechenden kanzerogenen N-Nitrosoamine führen.
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe.
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EC10	Konzentration, bei der bei 10% der Versuchspopulation ein Effekt beobachtet werden kann.
EC50	mittlere effektive Konzentration
EG	Europäischen Gemeinschaft
EG-Nr	Registriernummer des "European Inventory of Existing Chemical Sub-stances" (EINECS)
ErC50	mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate
EU	Europäische Union.
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
H	Gefahr der Aufnahme durch die Haut.
H-Satz	Gefahrenhinweis
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG	Internationaler Code für Gefahrgüter auf See
LC50	Letale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation
LD50	Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere Letale Dosis)
LGK	Lagerklasse.
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL	Internat. Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NO(A)EC	Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch.
PNEC	Konzentration, bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen (predicted no effect concentration)
P-Satz	Sicherheitshinweis
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien

RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
SCL	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
STEL	EU-Arbeitsplatzgrenzwerte für einen Referenzzeitraum von 15 Minuten (short-term exposure limit)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
TWA	EU-Arbeitsplatzgrenzwerte für einen Referenzzeitraum von 8 Stunden (eight hours time-weighted-average)
UN	Vereinte Nationen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK	Wassergefährdungsklasse.
Y	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Weitere Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Wir schließen jegliche Haftung für Schäden, die bei unsachgemäßem Umgang oder Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, aus.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle bisherigen Ausgaben. Gültig ab Ausgabedatum.

Datum / Ausgabe: 02.06.2020 V-2020-001